№ 536. Abendblatt.
Freitag, 14. November.

Die „Volks-Zeitung" erscheint täglich zwei Mal mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Chef-Redakteur: Karl Wolrath in Berlin.
Redaktion und Haupt-Expedition: W. Lützowstraße 105.
Annahmestellen für Abonnements u. Inserate: W. Kronenstraße 46, O. Gr. Frankfurterstr. 87, SO. Kottbuserstr. 1, S. Kommandantenstr. 58, N. Chausseestr. 67, C. Neue Schönhauserstr. 5, SO. Köpenickerstr. 116, Rudolf. Mosseplatz. 73 Schöneberg, Colonnenstr. 4.
Druck und Verlag: „Gutenberg", Druckerei und Verlag, Act.-Ges. Berlin W., Lützowstraße 105.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Gutenberg's Illustrirtes Sonntagsblatt."

Berlin.
1902. — 50. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin:
Vierteljährlich zwei Mal täglich zugestellt 4.50 M.
Monatlich nur Morgens „ 1.50 „
Monatlich zwei Mal täglich „ 1.50 „
„ nur Morgens „ 1.35 „
Wöchentlich 35 Pfennig.
Beim Bezuge aus der Expedition:
Quartal 3.25 M., Monat 1.10 M., Woche 30 Pf.
Einzelne Nummer: 10 Pfennig.
Bei allen Deutschen Postanstalten:
pro Quartal 4.50 M., monatlich 1.50 M.
Postzeitungsliste Nr. 7656.
Insertionsgebühr:
Für die gewöhnliche Zeile 40 Pfennig.

Die Nothwehr der Minderheit.

Die gestrige Sitzung des Reichstages war die längste — 9½ Stunden —, die das Haus überhaupt, und die bewegteste, die es seit langer Zeit gehabt hat. Und sie hätte noch weiter in die Nacht hinein gedauert, wenn nicht das Licht ausgegangen wäre. Vermuthlich wird nun in den für parlamentarische „Vernunft" schwärmenden Blättern der Hausverwaltung der Vorwurf gemacht werden, sie stecke mit der Obstruktion unter einer Decke.

Die konservativ-ultramontane Mehrheit, deren Mannen nach einem 4½jährigen Schwänzen auf einige Tage von ihren ostelbischen Schlössern und süddeutschen Pfarrhäusern hierhergekommen sind, um die die Mehrheit des Volkes vertretende Minderheit des Reichstages der Waffen im Kampfe gegen die maßlose Zöllnerei zu berauben, wird vielleicht den Antrag Aichbichler durchsetzen. Man wird allerdings abwarten müssen, was für neue Schachzüge die Minderheit, die gestern unbesiegt aus dem ihr aufgezwungenen Kampfe hervorgegangen ist, heute ihren Gegnern bieten wird.

Der Kampf ist ihr aufgezwungen; daran ändern alle Sophistereien, alle Haarspaltereien, alle künstlichen Unterschiede zwischen „Kultur"- und wirthschaftlichen Fragen, alle Redereien, von der „Unvernunft" des Widerstandes, von der Schädigung des parlamentarischen Prinzips keinen Deut. Die Minderheit hat die moralische Pflicht, dem Agrarierthume ein gebieterisches „bis hierher und nicht weiter" zuzurufen und diesen Zuruf mit allen zulässigen Mitteln zur That zu machen. Jedes einzelne Individuum, dessen Leben bedroht wird, hat das Recht, sich zu wehren. Und die Minderheit des deutschen Reichstages sollte sich von einer Mehrheit vergewaltigen lassen, die als solche nur existirt, weil die Wahlkreiseintheilung ungerecht ist?

Hat diese „Mehrheit" nicht durch ihr andauerndes Schwänzen das Haus vor aller Welt herabgesetzt? Man höre, was die „Nat.-Ztg." schreibt:

> Man scheint plötzlich ganz vergessen zu haben, daß in diesem Reichstag die Anwesenheit von 40 bis 60 Abgeordneten seit Jahren der normale Zustand war. Es ist nur zu natürlich, wenn die so durch die Schuld der Mehrheit geschaffenen Zustände nicht jetzt dadurch schleunigst zu beseitigen sind, daß die Majoritäts-Parteien zu einzelnen Sitzungen sich in beständig bedrohter Beschlußfähigkeits-Zahl einfinden.

Das nationalliberale Blatt fährt fort:

> Sollte die Mehrheit im Gefühl ihrer Unfähigkeit aber Verzweiflungs-Streiche gegen Verfassung, Geschäftsordnung, parlamentarische Erörterungs-Freiheit, versuchen, so darf erwartet werden, daß die National-Liberalen hierzu jede Mitwirkung verweigern, und solche dadurch unmöglich machen werden.

Hat die Mehrheit nicht bereits die schlimmsten Gewaltstreiche verübt? Und hat sie das nicht unter Mitwirkung der nationalliberalen Fraktion gethan? Und zu welchem Zwecke? Um eine parlamentarische Spottgeburt in Kraft treten zu lassen, die von einem anderen nationalliberalen Blatte, dem „Hamb. Korr.", also gekennzeichnet wird:

> Der Antrag Aichbichler ist nur das erste Glied einer Kette von Anträgen, deren jeder die parlamentarische Leidenschaft in ihren Tiefen erregen und deren Gesammtheit im Reichstag ein Wirrsal schaffen wird, in dem der Zolltarif menschlichem Ermessen nach schließlich doch zu Grunde geht. Dann haben wir nichts von ihm als eine Menge verlorener Zeit und eine tiefgehende Zerrüttung unseres inneren politischen Lebens, die selbstverständlich nur den extremsten Parteien zu statten kommen wird. Wenn gestern im Reichstag jemand gemeint hat, die Sozialdemokraten hätten sich durch ihre bisherige Haltung geschadet und würden sich weiter schaden, so hat dieser politische Wetterprophet von den Voraussetzungen und den Gesetzen einer radikalen Propaganda auch nicht die blasseste Ahnung.

Das stimmt. Denn auf der Seite der Opposition stehen Recht und Gesetz, und zwar sowohl das geschriebene Recht der Geschäftsordnung wie das moralische Recht.

Ueber das Recht der Kommunen, die auf ihren Schlachthöfen anzuwendenden **Schlachtmethoden selbst zu bestimmen,** hat der Magistrat von Angermünde im Verwaltungswege eine Entscheidung herbeiführen lassen. Während die für das Schlachthaus am 11. April 1894 gegebene Betriebsordnung noch Bestimmungen über die nach jüdischem Ritus vorzunehmenden Schächtungen enthielt, war durch neuere Bestimmungen das Schächten später ganz verboten und die Anwendung des Schußapparates und der Schlagbolzen allgemein eingeführt worden. Auf Grund dieser neueren, die frühere Zulassung des rituellen Schächtens aufhebenden Betriebsordnung hatte der Schlachthaus-Inspektor am 8. Juni d. J. das Schächten zweier Kälber untersagt. Eine Beschwerde über dieses Verbot bei der Schlachthaus-Deputation des Magistrats wurde abgewiesen und auch der Bezirksausschuß wies die Klage gegen den Magistrat ab mit der Begründung: „Der Schlachthaus-Inspektor habe sich in Ausführung seiner Dienstvorschriften weder einer Uebertretung, noch eines Vergehens im Amte schuldig gemacht. Dieser Bescheid deute, so führte der Bezirksausschuß aus, nach seiner Fassung darauf hin, daß die Beschwerde der Kläger als im Aufsichtswege erhoben angesehen worden sei. Hiergegen gebe es keine Klage. Andernfalls wäre aber die Klage auch sachlich unbegründet, denn infolge der den Gemeinden gesetzlich zustehenden kommunalen Autonomie seien diese befugt, die in ihren Schlachthäusern anzuwendenden Schlachtmethoden zu bestimmen und die Anwendung des Schächtschnittes zu verbieten." Das Oberverwaltungsgericht bestätigte die Entscheidung des Bezirksausschusses.

Die Arbeit am Sabbath. Wir haben vor einiger Zeit von einer jüdischen Waise von 19 Jahren berichtet, die von ihrem Vormund die Aufforderung erhalten hatte, ihre Stelle in einem Geschäft zu kündigen, weil in dem Geschäft an Sonnabenden gearbeitet würde. Die Waise hatte beim Vormundschaftsgericht beantragt, die Verfügung des Vormundes aufzuheben, damit sie ihre Stelle behalten könne. Das Vormundschaftsgericht, sowohl wie das Landgericht hatten die Beschwerde der Waise abgewiesen. Nunmehr hat aber, wie uns mitgetheilt wird, das Kammergericht zu Gunsten der Waise entschieden. Die bemerkenswerthe Begründung besagt:

> Nach § 113 des Bürgerlichen Gesetzbuchs habe das Vormundschaftsgericht die vom Vormunde einem Mündel versagte Ermächtigung zum Eintritt in ein Arbeitsverhältniß zu ersetzen, wenn dies im Interesse des Mündels liege. Freilich sei es ein Gebot der jüdischen Religion, am Sabbath nicht zu arbeiten. Allein dieses Gebot werde von vielen Juden nicht mehr befolgt. Es könne Jemand ein frommer Jude sein und trotzdem auch an Sonnabenden arbeiten, wenn er nicht gerade der orthodoxen Richtung angehöre. Ein am Sonnabend arbeitender Jude gelte unter seinen Glaubensgenossen nicht als immoralisch. Das Gesetz gestatte dem Kinde von 14 Jahren schon die eigene Wahl des Glaubensbekenntnisses; ein Mädchen von 19 Jahren müsse um so mehr berechtigt sein, sich dafür zu entscheiden, ob es innerhalb seiner Religion einer freieren oder strengeren Anschauung in Bezug auf bloße Ritualvorschriften huldigen und diese bethätigen wolle. Selbst der eigene Vater wäre nicht mehr berechtigt, einem Mädchen in diesem Alter Vorschriften über seine Religion und seinen Glauben zu machen. Das Mädchen habe eine gute Stellung; es liege in seinem Interesse, diese beizubehalten, wenn nicht erhebliche Einwendungen vorgebracht werden können; solche erhebe aber der Vormund selbst nicht.

Zur Affaire Endell. Wie die „Posener Neuest. Nachrichten" erfahren, ist dem Major a. D. Endell mitgetheilt worden, daß das mit der Untersuchung seiner Affaire betraute militärische Ehrengericht ihn von jeder Verfehlung freigesprochen hat und daß infolge dieser Entscheidung „der Kaiser Herrn Endell die Uniform in Gnaden belassen hat."

Dampfkessel und Polenpolitik. Das Neueste in der Provinz Posen sind Dampfkessel, die nur in deutscher Sprache" bedient werden dürfen. Wie uns aus Posen berichtet wird, schreibt der „Dziennik Poznanski":

> In der Brennerei Zimnowoda bei Borek war ein neuer Dampfkessel aufgestellt worden, der durch einen Vertreter des Dampfkessel-Ueberwachungsvereins für die Provinz Posen abgenommen wurde. Der Revisor dieses rein privaten Vereins fand alles gut und in Ordnung, doch erklärte er, daß er den Kessel nicht abnehmen könne, da der Heizer, der ihn bediene, der deutschen Sprache nicht mächtig sei. Unterm 28. Oktober empfing der Besitzer des Kessels ein Schreiben aus Posen, in dem es unter anderem hieß:
>
> „Bei der am 22. d. M. stattgefundenen Abnahmeprüfung des Kessels Nr. 534 wurde festgestellt, daß der Heizer mit der Wartung des Kessels nicht vertraut ist, weil er der deutschen Sprache nicht mächtig ist."
>
> Der Besitzer schrieb wieder, daß der Heizer schon acht Jahre in seinen Diensten stünde und stets seine Obliegenheiten zur vollen Zufriedenheit erfüllt habe. Darauf erhielt der Inhaber des Kessels ein neues Schreiben, in dem es wörtlich hieß:
>
> „Wir machen Sie hierbei noch darauf aufmerksam, daß das Abnahmeattest nicht eher ausgehändigt, folglich auch der Kessel nicht früher in Betrieb genommen werden darf, als bis wir von der Anstellung eines neuen Heizers in Kenntniß gesetzt sind."

Was der Dampfkessel mit der Germanisirungsarbeit zu thun hat, ist schlechterdings nicht einzusehen. Schädigt er das Deutschthum, wenn er wieder in Betrieb gesetzt wird?

Vom französischen Grubenarbeiter-Ausstande. Der Kongreß der Bergarbeiter der Departements Nord und Pas de Calais nahm gestern eine Resolution an, die mit Entrüstung gegen den negativen Schiedsspruch betreffend die Lohnerhöhung protestirt, aber die Hoffnung ausspricht, daß das Parlament die von den Bergarbeitern verlangten Reformen durchsetzen werde. Der Kongreß beschloß die Wiederaufnahme der Arbeit in möglichst kürzester Frist. Die Deputirten Basly und Lamandin übersandten dem Justizminister ein Telegramm, in welchem sie um Freilassung derjenigen Personen bitten, welche wegen Handlungen, die in Verbindung mit dem Ausstande stehen, verurtheilt wurden.

Am Zarenhofe soll nach Gerüchten, die in Petersburg umgehen, die Stimmung sehr gedrückt sein. Zunächst gilt das Befinden des Großfürsten-Thronfolgers für recht ungünstig. Es heißt, man habe bei ihm Schwindsuchtssymptome entdeckt. Daß sein Bruder Georg an der Schwindsucht gestorben ist, weiß man. Aber des Ferneren flößt auch der Zustand der Zarin Besorgnisse ein. Sie neigt zur Schwermuth. Menschliche Gebrechen haben weder vor Thron, noch Altar Respekt.

Zur spanischen Ministerkrisis. Wie der „Correo" meldet, lehnten die Präsidenten der Deputirtenkammer und des Senates ab, in das Ministerium Sagasta einzutreten; indessen sei es sicher, daß Sagasta heute dem König die Liste des neuen Kabinets überreichen wird. Also abwarten.

Die Situation in Marokko ist, nach Mittheilungen des „Heraldo", eines in Madrid erscheinenden Blattes, — an, dauernd ernst. Der Gouverneur von Tetuan hatte ein Scharmützel mit den Kabylen von Benider, von denen vier Mann getödtet und fünf verwundet wurden; ein neues Treffen steht bevor.

Von einer völligen Zersprengung der Rebellen, wie sie neulich gemeldet wurde, kann also nicht die Rede sein.

Auf dem amerikanischen Isthmus ist die Ruhe vollständig wiederhergestellt. Staatssekretär Hay hat dem Marinesekretär Moody mitgetheilt, die Lage sei jetzt so günstig, daß er ihm keine Vorschläge mehr bezüglich weiterer Verwendung von Matrosen und Seesoldaten zu machen habe.

Von einer Zurückziehung der Truppen wird aber nichts gesagt. Amerika behält wahrscheinlich gleich seine Hand auf der Panama-Kanal-Route. Sonst würde auch der Frieden bald wieder fraglich sein.

Rom, 14. November. Der Ministerrath acceptirte definitiv den Wortlaut des Gesetzentwurfs über die Ehescheidung. Trotz des Geschreis der Klerikalen. Bravo!

Belgrad, 14. November. Trotz aller offiziösen Dementis besteht eine akute Ministerkrisis. Der König hat mit mehreren hervorragenden Politikern, darunter dem ehemaligen Finanzminister Petrovics, konferirt.

Sofia, 14. November. Der König von Rumänien sandte während seiner Anwesenheit in Bulgarien auch ein Begrüßungstelegramm an den Zaren, in welchem er der russisch-rumänischen Waffenbrüderschaft auf dem Schlachtfelde in warmen Worten gedachte.

London, 14. November. Aus Abercorn (Britisch Zentral-Afrika) wird unter dem 1. November gemeldet: Die Tanganika-Gesellschaft hat eine Expedition, bestehend aus drei Europäern und 151 Trägern, ausgesandt, um einen Handelsweg nach dem Victoria Njansa und dem Tanganica-See über Mombasa zu eröffnen.

Washington, 13. November. Wie eine Depesche aus Willemstad meldet, ist Matos dort angekommen.

Ein Schmähbrief an Bebel vor Gericht.

Leipzig, 13. November 1902.

Der bereits zweimal vertagte Privat-Beleidigungsprozeß des Rathssekretärs Golla gegen den früheren verantwortlichen Redakteur der „Leipziger Volkszeitung" Johann Friedrich Seger gelangte heute nochmals vor dem Schöffengericht zur Verhandlung. Der Reichstagsabgeordnete August Bebel erhielt am 6. Dezember 1901 nach seinem Wohnort Schöneberg bei Berlin eine offene Postkarte folgenden Inhalts:

Leipzig, den 6. Dezember 1901.

Herr Bebel! Eine Frage im Vertrauen: Wieviel haben Sie denn für Ihre heißblütige Vertretung der Interessen der Börsenjuden — siehe gestrige Rede zum Zolltarif — bekommen? Denn ein vernünftiger Mensch kann unmöglich aus eigener Ueberzeugung solchen Blödsinn reden, wie Sie es gethan. Bebel August ist nicht mehr der alte, der für eine gute Sache eintrat, jetzt arbeitet er nur noch für „unsere Leit an der Börse", bringt allerdings viel ein! Sie können aber ohne Sorge sein, Sie werden selbst vom einfachsten Manne nicht mehr ernst genommen. Polterhafter Schwätzer — nichts weiter. Schauspieler!

O. Müller, Oberlehrer.

Darauf antwortete Bebel in offener Erklärung!

Schöneberg-Berlin, den 7. Dezember 1901.

Als Antwort auf den Inhalt Ihrer Karte folgendes:

Sie sind ein geneigter Bursche. Wenn Ihre vorgesetzte Behörde Sie in Rücksicht auf Ihre Flegelhaftigkeit mit Schimpf und Schande von Ihrem Posten jagte, so würde sie sich ein Verdienst um die Ihnen anvertraute Jugend erwerben.

A. Bebel.

An demselben Tage, an dem Bebel die Postkarte erhielt, kam an die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung" folgender Brief:

An die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung", hier.

Ein in unserem Gasthause verkehrender Herr — er machte den Eindruck eines Lehrers — ließ eine Postkarte auf dem Tische liegen, die ich las und Ihnen zu geeigneter Verwendung bekannt gebe:

(Folgt die Abschrift der erwähnten Karte.)

Dann heißt es weiter:

Ich habe die Postkarte einstweilen zurückbehalten, werde sie aber doch, falls der Herr nicht wieder danach fragen sollte, zur Post geben, da sie frankirt ist.

Die „Leipziger Volkszeitung" veröffentlichte das Faksimile der an Bebel gerichteten Postkarte. Darauf meldete sich eine Anzahl Leute mit der Behauptung, der Schreiber der Postkarte sei nicht O. Müller, sondern der Sekretär der hiesigen städtischen Wahlgeschäftsstelle, Rathssekretär F. Golla in Leipzig-Volkmarsdorf.

Am 19. Dezember erhielt die Redaktion der „Leipz. Volkszig." eine Postkarte aus Halle a. S. folgenden Inhalts:

Der dem reichen Villenbesitzer Bebel infolge seines lächerlichen Jammerns über den in seinem Kopfe spukenden Brotwucher versetzte Hieb scheint gesessen zu haben. Die Arbeiter lassen sich nicht mehr von Ihnen verdummen.

Halle a. S., 19. Dezember 1901.

Ergebenst O. Müller, Oberlehrer.

An diese Postkarte knüpfte die Redaktion der Leipziger „Volkszeitung" folgende Bemerkung:

Der muthige „Oberlehrer O. Müller" wollte nur die Spur nach Halle leiten, aber wir waren ihm schon näher „auf die Sprünge", als er ahnte.

Der Herr Oberlehrer O. Müller wohnt nämlich nicht in Halle, sondern in Leipzig-Volkmarsdorf, Wilhelmstr. 26, II, auch heißt er nicht O. Müller, sondern F. Golla, und schließlich ist er kein Oberlehrer, sondern Sekretär der Geschäftsstelle des Leipziger Rathes, Mühlgasse 10.

Der Artikel schloß:

Es wird ja zunächst abzuwarten bleiben, was der Leipziger Rath zu der Privatliebhaberei seines Beamten sagen wird. Im Publikum dürfte Herr Golla schwerlich Jemand finden, der ihn vertheidigt oder entschuldigt; am allerwenigsten wohl in den Kreisen der Lehrer, gegen die er den Verdacht der Thäterschaft zu lenken bestrebt war.

Daraufhin schrieb Golla an die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung" einen Brief, in dem er sich ganz energisch verwahrte, der Schreiber der Postkarte zu sein. Er sei von früh bis Abends so sehr beschäftigt, daß er keine Zeit habe, die Reichstagsverhandlungen mit solcher Aufmerksamkeit zu lesen, um an Reichstagsabgeordnete Postkarten tadelnden oder gar verletzenden Inhalts schreiben zu können. Es wäre auch eine Thorheit, wenn er eine solch offene Postkarte schreiben würde, da seine Handschrift sehr bekannt sei. Er gebe zu, daß die Handschrift auf der Postkarte mit der seinigen Aehnlichkeit habe. Er nehme an, daß Jemand seine Handschrift nachgeahmt habe, um ihm Verlegenheiten zu bereiten. Jedenfalls habe er die Postkarte nicht geschrieben. Er sei im übrigen den Sozialdemokraten keineswegs feindlich gesinnt. In seiner amtlichen Eigenschaft als Sekretär der städtischen Wahlgeschäftsstelle behandele er den ärmsten Arbeiter ebenso wie den reichsten Patrizier.

Da die Leipziger Volkszeitung erklärte: sie müsse ihre Behauptung aufrecht erhalten, so strengte Golla auf Veranlassung seiner vorgesetzten Behörde, also des Raths der Stadt Leipzig, gegen den verantwortlichen Redakteur der Leipziger Volkszeitung, Seger, die Privatbeleidigungsklage an. Der erste Termin mußte zwecks Ladung von Schreibsachverständigen vertagt werden. In dem zweiten Termin, dem im Auftrage des Raths der Stadt Leipzig Rathsassessor Dr. Neumann beiwohnte, erklärten die gerichtlichen Schreibsachverständigen, Redakteur Henze (Leipzig) und Universitätsprofessor Dr. med. Kockel (Leipzig), übereinstimmend, daß die Schriftzüge auf der Postkarte und die Schriftzüge des Golla in einzelnen Buchstaben und Zahlen Aehnlichkeit haben, daß aber die Schrift des Golla eine viel ruhigere, gleichmäßigere, sicherere sei, während die Schrift auf der Postkarte unruhiger, unsicherer, zitternder erscheine. Es sei möglich, daß die Schrift auf der Postkarte absichtlich verstellt sei, um den Schreiber zu verdecken. Es sei aber auch möglich, daß die Schrift auf der Postkarte die Schrift des Golla sei, wenn dieser sich in einer Aufregung befunden habe, wenn er sich in einer Erregung befunden habe, wenn er sich in einer Erregung befunden habe, wenn er sich in einer Er